

RECYCLING



RECYCLING- HOF SALAVRAS

RECYCLINGHOF SALAVRAS RUEUN

CHF

Sperrgut wie Möbel, Bettgestelle, Matratzen, Teppiche, Verpackungsmaterial, unsortierte Bauabfälle, Bausperrgut	240.00 / to
Altholz, Bauholz sortiert	95.00 / to
Problematische Holzabfälle	240.00 / to
Fensterflügel Holz	180.00 / to
Fensterflügel Alu oder Eisen	150.00 / to
Silo Flachfolie	120.00 / to
Äste, Sträucher	180.00 / to
Gartenabraum	120.00 / to
Wurzelstöcke	195.00 / to
Flachglas	120.00 / to
Eternit / Itong	160.00 / to
Alteisen	kostenlos*
Bündnersack für Haushaltskunststoffe 60 Liter	2.40 / Sack
Papier und Karton	kostenlos
PET	kostenlos
Textilien/Schuhe	kostenlos
Nespressokapseln	kostenlos
Styropor	
Feuerlöscher	20.00 / Stk.
Haushaltsgeräte	kostenlos
Unterhaltungselektronik	kostenlos
Büro-, Informations- und Kommunikationsgeräte	kostenlos
Kühlgeräte (nur Haushaltsgeräte)	kostenlos
Gewerbekühlgeräte mit Kühlflüssigkeit	120.00 / Stk.
Gewerbekühlgeräte ohne Kühlflüssigkeit	90.00 / Stk.
Photovoltaik-Module	kostenlos
Leuchtmittel	kostenlos
Druckerpatronen	kostenlos
Elektrospeicheröfen	160.00 / Stk.
Industrieelektronik	400.00 / to
Boiler < 1m d	30.00 / Stk.
Boiler > 1m d	50.00 / Stk.
Haushaltsbatterien	kostenlos

*Marktpreisabhängig

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

RECYCLINGHOF SALAVRAS RUEUN

CHF

Autobatterien	10.00 / Stk.
LKW Batterien	20.00 / Stk.
Auto mit 5 Reifen inkl. Fahrzeugausweis	160.00 / Stk.
Auto ohne Reifen	120.00 / Stk.
Lieferwagen	200.00 / Stk.
Wohnwagen/Wohnmobil	400.00 / to
Motorrad	100.00 / Stk.
Reifen PKW ohne Felgen	5.00 / Stk.
Reifen PKW mit Felgen	10.00 / Stk.
Reifen Lieferwagen ohne Felgen	8.00 / Stk.
Reifen Lieferwagen mit Felgen	15.00 / Stk.
Reifen LKW ohne Felgen	22.00 / Stk.
Reifen LKW mit Felgen	35.00 / Stk.
Reifen Trax/Traktor	40.00 / Stk.
Gummiraupen	410.00 / to
Altfarben und Lösungsmittel	2.00 / kg
Altöl	1.20 / kg
Speiseöl	0.80 / kg
Benzin/Dieselmisch	1.95 / kg
Spraydosen/Gasflaschen	2.70 / kg
Pestizide	5.80 / kg
Chemikalien	5.20 / kg
Ölfilter	1.50 / kg

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

BAUSCHUTT- DEPONIE PLAUN GROND

BAUSCHUTTDEPONIE PLAUN GROND RUEUN

M³
CHF

TO
CHF

Deponiegebühren

Bituminöses Belagsmaterial kleiner als 50cm Kantenlänge bis PAK250mg/kg*		62.00
Bituminöses Fräsmaterial bis PAK 250mg/kg		68.00
Aushubmaterial	17.00	10.20
Aushubmaterial lehmig oder nass	22.00	13.20
Fels- und Steinmaterial		auf Anfrage
Betonabbruch bis 70 cm Kantenlänge*		12.00
Betonabbruch ab 70 cm Kantenlänge*		34.00
Zuschlag für vorstehende Armierungseisen		15.00
Mischabbruch ohne Leichtstoffanteile*		22.00
Mischabbruch mit wenig Leichtstoffanteilen*		51.00
Mischabbruch mit viel Leichtstoffanteilen*		81.00
Äste, Sträucher		180.00
Wurzelstöcke		195.00

*Annahme zeitweise eingeschränkt

RECYCLINGMATERIAL

RC-Betongranulatgemisch*	0 – 45 mm	33.50	9.50
RC-Mischgranulatgemisch*	0 – 45 mm	21.00	12.60
RC-Kiesgemisch A*	0 – 45 mm	38.00	21.30
RC-Asphaltgranulatgemisch	0 – 22 mm	15.00	8.80

*Liefermöglichkeiten vorbehalten

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

ALLGEMEINE ANNAHME- VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. PREISE

Die Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, für Materiallieferung pro Tonne. Die Preise sind fest, allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse werden schriftlich angezeigt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

2. ANNAHME- UND LIEFERVORBEHALT

Die Annahme und Lieferung von Material bleibt im Einzelfall vorbehalten.

3. VOLUMEN, GEWICHT UND MATERIALKATEGORIE

Das massgebende Volumen bzw. Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahme- bzw. Abgabestelle gemessen und festgehalten.

4. VERANTWORTUNG DES ANLIEFERERS

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und gesetzlich zulässige Material angeliefert wird. Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklarierten oder unzulässigen Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.

5. VERANTWORTUNG DES LIEFERANTEN

Der Lieferant garantiert die vereinbarte Materialkategorie und Qualität des gelieferten Materials. Beanstandungen zur Materialkategorie, Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind beim Beladen geltend zu machen, spätestens aber vor Verwendung des Materials dem Lieferanten schriftlich anzuzeigen. Bei begründeten Beanstandungen kann der Lieferant Ersatz oder Nachlieferungen leisten.

6. EINBAUVORSCHRIFTEN

Der Kunde erklärt, die kantonalen Einbauvorschriften für Recyclingmaterial zu kennen und die Materialien dementsprechend einzubauen.

7. DEFINITION UND ERLÄUTERUNGEN

7.1 Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls wird bei vorstehenden Armierungseisen für das Abtrennen und Entsorgen ein Zuschlag verrechnet.

7.2 Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk, insbesondere aus dem organisierten Rückbau. Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.

7.3 Holz/Bausperrgut

Unter Holz ist sauberes Holz ohne Beschläge zu verstehen. Unter Bausperrgut fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Dazu zählen insbesondere Lieferungen, welche vorwiegend aus den nachfolgenden Materialien bestehen: Matratzen, Teppiche, Isoliermaterialien, Plastik, Dachpappe, Fensterflügel, PVC-Geberitrohre etc.

